

des Jahres war ein neues Verfassungswerk vollendet, das, im Vergleich zu den früheren Zuständen, für einen bedeutenden Fortschritt gelten konnte. Am 5. Januar (1831) ward von Wilhelm II. die Verfassungs-Urkunde unterzeichnet. Aber der Kurfürst konnte sich an die Beschränkung seiner Gewalt und die neue Ordnung der Dinge nicht gewöhnen. Er verließ seine Hauptstadt, wo ihm der Aufenthalt verleidet worden, begab sich nach Hanau und von da nach Frankfurt a. M., um mit der Gräfin von Reichenbach ungestört zusammen sein zu können. Da er von einem fremden Gebiete aus sein Land nicht regieren durfte, so ernannte er (September 1831) seinen Sohn, den Kurprinzen Friedrich Wilhelm, zum Mitregenten, der von jetzt an die Regierungsgeschäfte allein besorgte.

Im Königreich Sachsen war es nicht, wie in Braunschweig und Kurhessen, Unzufriedenheit mit der Persönlichkeit, den Sitten und der Lebensweise des Souverains, was den Ausbruch einer politischen Bewegung beschleunigte. Das Privatleben des sächsischen Königs hauses konnte für musterhaft gelten. Dort riefen allein die schlechtesten öffentlichen Zustände den Widerstand hervor. Die Städte standen unter sich selbst ergänzenden Magistraten, die nach oben hin eine sehr unvollständige, nach unten hin gar keine Rechenschaft ablegten. Die Besitzer der sogenannten Rittergüter, meist aus Adelligen bestehend, besaßen Vorrechte, welche das Landvolk in der tiefsten Abhängigkeit von ihnen erhielten. Die Polizei übte gegen die unteren Klassen eine grenzenlose Willkür aus. Die nicht bloß gegen Tagesblätter, sondern auch gegen Literaturwerke ausgeübte strenge Censur beeinträchtigte den Leipziger Buchhandel, eine der vornehmsten Erwerbsquellen des Landes. Die hohen Abgaben bei Einführung von Rohstoffen hinderten den Aufschwung der Industrie. Die Last der Steuern drückte um so mehr, da sie ungleich vertheilt und vorzugsweise dem Mittelstande aufgebürdet waren, der von dem letzten großen Kriege am meisten gelitten hatte. Die Unzufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen war allmählich, mit Ausnahme der privilegierten Klassen, allgemein geworden.

Nachdem ein Tumult in Leipzig vorhergegangen, nahm die Bewegung in Dresden alsbald einen politischen Charakter an. Es ward eine Bürgergarde errichtet, welche den Ausschweifungen des Pöbels ein Ende machte, aber auch die bestimmte Absicht an den Tag legte, die Abstellung der vielen Uebelstände, die Einführung einer zeitgemäßen Verfassung, Umgestaltung des Gemeindefensens, Pressfreiheit u. s. w. durchzusetzen. Bald folgte das ganze Land dem von Leipzig und Dresden gegebenen Beispiele. Die bewaffnete Macht hatte in Sachsen, wie in Kurhessen, der Volkserhebung nicht widerstehen können. Die Polizei war alsbald überwältigt worden und das Militär ohne Nachdruck eingeschritten. Der Hof erschraf. Der erste Minister, Graf Einsiedel, wurde entlassen und in seine Stelle ein durch Freisinnigkeit und Befähigung ausgezeichnete Mann, der